

These von dem historischen Kompromiß zwischen König und Adel und der Doppelrolle des Junkers als militärischer Befehlshaber und Inhaber der lokalen Gewalt. Robert Berdahl („Paternalismus als Herrschaftssystem“) betrachtet die oft gerühmte väterliche Fürsorge der Gutsherren für ihre Bauern skeptisch: sie war in erster Linie ein Mittel zur sozialen Kontrolle. Auch das kulturelle System Preußens habe dazu gedient, den Adel von der übrigen Gesellschaft abzuheben und so seine hegemoniale Stellung zu festigen (S. 141). Wie paßt dazu, so fragt man sich, Humboldts Gymnasium als Mittel der gesellschaftlichen Öffnung?

Sehr viel differenzierter betrachtet Horst Möller („Wie aufgeklärt war Preußen?“) die Verhältnisse, wobei er unterstreicht, daß die Aufklärung natürlich nicht eine Massenbewegung war, sondern auf Bürokratie, Gelehrte und Theologen beschränkt blieb. Aber sie war doch immerhin imstande, etwa die Stellung des absoluten Herrschers spektakulär zu verändern und fortschrittliche politische Forderungen sogar in Berlin ungehindert zu publizieren. Barbara Vogel („Reformpolitik in Preußen 1807—1820“) greift auf die alte Kontroverse Stein gegen Hardenberg (Hausherr) zurück und bezeichnet im Gegensatz zu dem konservativen Stein und der beharrenden Bürokratie das Staatskanzleramt als das wahre Zentrum der Reformpolitik, das sich jedoch nicht durchsetzen konnte. In gründlicher Analyse beschreibt Hans Boldt die Unklarheiten der preußischen Verfassung von 1850 und ihre verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten selbst in die Richtung des Parlamentarismus, bei denen sich aber trotz der fortschrittlichen Chancen schließlich das monarchische Prinzip durchgesetzt habe.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit dem Verhältnis Kirche — Staat (Rudolf von Thadden), dem ländlichen Arbeitsrecht (Jens Flemming), der Ausländerbeschäftigung im preußischen Osten (Klaus J. Bade) und dem Einfluß des Staates auf die Industrieorganisationen (Hans-Peter Ullmann).

Das Ganze stellt eine sehr lesenswerte, die neueren Forschungen vor allem der sozialgeschichtlichen Richtung berücksichtigende Auseinandersetzung mit Preußen dar. Dabei überwiegen die rational-materiell-utilitaristischen Gesichtspunkte. Von der gerade in Preußen so stark ausgeprägten, von Christentum und Humanismus bestimmten Staatsethik bei Herrschern, Führungsschicht und Untertanen ist kaum irgendwo die Rede. Die in manchen Beiträgen zu findenden krassen Einseitigkeiten und Unausgewogenheiten fordern alle diejenigen zu verstärkter Beschäftigung mit dem Ziel eines gerechteren Urteils über eine der größten Wirkungskräfte Deutschlands auf, die nicht bereit sind, Preußen als Ursache für einen verhängnisvollen und fehlerhaften deutschen Irrweg anzusehen.

Kiel

Oswald Hauser

Katalog der Bibliothek der Stiftung Pommern. 2 Bde. Verlag Stiftung Pommern. Kiel 1980. 1982. 283, 366 S.

Eine nur eingeschränkte Empfehlung kann dem Katalog der Bibliothek der Stiftung Pommern in Kiel gelten. Hier hat man sich die Mühe gemacht, kurz hintereinander einen alphabetischen und systematischen Katalog zu veröffentlichen. Ein alphabetisches Register zum systematischen Katalog wäre durchaus

ausreichend und weit weniger aufwendig gewesen. Ein systematischer Katalog ohne gliedernde Abschnitte im Text (die Systematik muß man einer Aufschlüsselung am Ende entnehmen) ist eine unglückliche Lösung. Der größte Mangel in beiden Katalogbänden ist jedoch der Verzicht auf Bestandsangaben bei Periodika. Man kann nur hoffen, daß die Stiftung Pommern hier ein Verzeichnis folgen läßt.

Die Stiftung Pommern hat ihren Bibliotheksbestand nicht optimal erschlossen. Dies ist bedauerlich, denn die Bestände dieser Bibliothek enthalten nicht wenige Standardwerke und Raritäten. Mit über 1500 Bänden zu pommerscher Thematik befindet sich in Kiel eine der umfangreichsten und offensichtlich besten Pommernsammlungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Marburg a. d. Lahn

Horst von Chmielewski

Leopold Sobel (Sheffield): Ruler and society in early medieval Western Pomerania. Sonderdruck aus: *Antemurale* 25 (1981), S. 19—142.

Die in der Zeitschrift des Polnischen Historischen Instituts in Rom veröffentlichte Abhandlung ist Teil einer bei der Universität Leeds im Jahre 1977 eingereichten Doktorarbeit u. d. T.: „Early princely authority in Sweden, Pomerania and Novgorod: A comparative study“. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Abhandlung die vage These von der „Gleichartigkeit“ der landesherrlichen Stellung in den drei doch so verschiedenartigen Ländern Schweden, Pommern und Nowgorod während der Wikingerperiode, die im südlichen Ostseeraum bis zur Mitte des 12. Jhs. ausgedehnt werden könne. Die Gleichartigkeit beruhe letztlich auf der „Ähnlichkeit“ der kulturellen und sozialökonomischen Verhältnisse, für die der Vf. die angeblich in den drei Ländern parallele Entwicklung von Seefahrt, Handel/Piraterie und Großgrundbesitz als Belege anführt. Der Einfluß der auf dieser Basis emporgekommenen lokalen Machthaber, dazu der des Priestertums auf die Landesregierungen sei vielfach bezeugt. Die Machtstellung der dortigen Herrscher möchte der Vf. daher als „unterentwickelt“ bezeichnen (S. 133).

Wesentlicher jedoch als jene angebliche „Gleichartigkeit“ des Regimes dürfte dem Leser des inhaltsreichen pommerschen Fragments der Doktorarbeit das erscheinen, was er an konkreten Aussagen für den pommerschen Raum selbst bringt, und das ist nicht wenig! Er berichtet nämlich in chronologischer Folge über alle die bekannten Fragen und mehr oder weniger offenen Probleme, wie sie sich aus der Quellenlage für das frühe nordwestliche Slawentum bisher ergeben haben, so — um nur einiges in Stichworten anzuführen — über den Wilzenkönig Dragowit, den Obotriten Thrasko, die Streifzüge Wichmanns und Hodos gegen Mieszko, den Bericht Ibrahim ibn Jakubs, das *Regest Dagone iudex*, über Mieszkos Tribut *usque in Vurtam*, die Erwähnung von Danzig in der *Vita Adalberti*, den Jomsburg-Komplex usw. Leopold Sobel läßt dabei oft die Quellentexte sprechen und diskutiert knapp die bisherigen Kommentierungen, die er dank seinen ausgebreiteten Sprachkenntnissen von allen Seiten heranziehen kann. Zuweilen vertritt er dabei auch einen eigenen Standpunkt, z. B. wenn er das *longum mare* des Dagone-Regests nur auf die Ostseeküste des östlichen Pommern, des Danzig-Kolberger Raumes bezieht. Oft bewegt sich seine Berichterstattung in allgemeinen dehnbaren Formulierungen. So z. B., wenn er unter Berufung auf Jan Żak feststellt: fremde Elemente,